

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV Ottobeuren e.V.



Stand: 02.06.2021

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, dass vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).ausgeschlossen sind.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte hin. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z-B- Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereichen, Kabinen, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) **grundsätzlich eine FFP2-Maskenpflicht gilt**. Die Maskenpflicht ist beim Ausüben der Sportübungen und dem anschließenden Duschen ausgesetzt.
- Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebene max. Anzahl in den Gemeinschaftsduschen zu keiner Zeit überschritten werden darf und der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss.
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass die Kabinen nach Abschluss des Trainings/Wettkampfs und dem anschließenden Duschen zeitnah zu verlassen sind.
- Haartrockner dürfen genutzt werden, sofern der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der **vereinseigenen Sanitäranlage** ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5m ist auch in den Sanitäranlagen einzuhalten und ggfs. gesperrte Pissoirs oder Waschbecken sind nicht zu benutzen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden **diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 20 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. In der Zweifach-Turnhalle kann von einer Lüftung abgesehen werden, da hier durch die Lüftungsanlage ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet werden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine FFP2- Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

### Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- Geimpfte und Genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und vorzulegen.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FP2-Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

### Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- In unseren Indoor-Sportstätten ist pro 20m<sup>2</sup> eine Person zugelassen.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt

### Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Es können seit dem 21.05. max. 250 Zuschauer für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel zugelassen werden. Dabei gilt: - Inzidenz unter 50: fest zugewiesener Sitzplatz ohne Testnachweis - Inzidenz zwischen 50 und 100: fest zugewiesener Sitzplatz mit Testnachweis - Inzidenz über 100: keine Zuschauer möglich
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Bei Sportveranstaltungen mit Zuschauern gelten die Regelungen aus dem Rahmenhygienekonzept Kultur, welches Sie unter folgendem Link abrufen können: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-353/>

Dabei ist u.a. auf folgende Punkte zu achten:

- Zwischen allen Besuchern, für die die Kontaktbeschränkungen gelten, ist ein Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.
- Für sämtliche Personen (Besucher und Mitwirkende) gilt eine Maskenpflicht (med. Gesichtsmaske bzw. FFP2-Maske) – im Außenbereich entfällt für Besucher am Sitzplatz die Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Kontaktmöglichkeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren
- Auch im Bereich der Sitzplätze ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen, für die die Kontaktbeschränkungen gelten, einzuhalten.
- Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen sowie ausreichende Möglichkeiten zur Hygiene sind sicherzustellen.
- Regelungen zur Kontaktnachverfolgung (z. B. luca-App).
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Zuschauer erhalten Tickets mit entsprechender fester Sitzplatznummer. Außerdem wird eine Kontaktdaten-nachverfolgung sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.
- Die Sportartspezifischen Konzepte sind zusätzlich zu diesem Konzept einzuhalten.

### **Maßnahmen für den Verkauf an Wettkampftagen**

- Für den Verkauf gilt das Hygienekonzept Gastronomie
- Der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (vor und hinter der Theke) ist einzuhalten
- Die Tische im Innenbereich dürfen nicht benutzt werden. Speisen und Getränke dürfen nicht im Thekenbereich verzehrt werden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln sind einzuhalten.
- Falls der Mindestabstand bei zwischen den Mitarbeitern hinter der Theke nicht einzuhalten ist, müssen die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Da die ausreichende Temperatur für Spülvorgänge nicht zu jederzeit gewährleistet werden kann, sind Getränke ausschließlich in Flaschen auszuschenken. Für Kaffee sind die dafür bereitgestellten Pappbecher zu nutzen.